

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Nossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nº 24.

Freitag den 25. März

1870.

Taggeschichte.
Die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen ist auf den 8. April nach Chemnitz ausgeschoben.

Auf dem Bahnhof zu Döbeln hat man am 22. März früh in einem leeren Biehwagen ein Frauenzimmer vorgefunden, welches dort geständig gemacht wurde vorher heimlich geboren und das Kind sodann unter den Wagen geworfen hatte. Sie wurde verhaftet und das arme neugeborene Wesen, in welchem noch schwache Spuren von Leben zu bemerken waren, ärztlicher Behandlung übergeben.

Aus Berlin wird dem „Dr. J.“ unter dem 21. März telegraphiert: In der heutigen Reichstagsitzung wurden bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Ausgabe von Banknoten viele Amendements, die Ausdehnung des Gesetzes auf Staatspapiergeld, gestellt, denen Delbrück widerspricht. In der Debatte äußert Grumbrecht, die allgemeine Meinung sei, daß die Kleinstaaten nur noch auf einige Zeit existieren würden. Günther repliziert, daß, wenn dieser Grundzähldie Majorität erhielte, die verfassungstreuen Abgeordneten ihre Mandate niederlegen müßten. Für heute beschränkte er sich auf einen Protest gegen diese Behandlung der feierlich vereinbarten Bundesverfassung, als sei dieselbe ein wertloses Stück Papier. Fries (Weimar) protestiert energisch gegen die Bezeichnung der Kleinstaaten als Staaten, auch Rabenau aus Hessen fordert treue Innehaltung der Bundesverfassung. Sämtliche Amendements über die Ausdehnung des Gesetzentwurfs werden zurückgezogen und der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Man macht nicht ohne Grund auf eine Collision der Pflichten aufmerksam, die leicht da und dort im norddeutschen Bundesherr eintreten könne. Bei dem Fahneneid, den die Soldaten ablegen, müssen sie dem Bundesfeldherrn Treue und dem Landesherrn Gehorsam angeloben. Wenn es nun vorkommen sollte, daß der Landesherr nicht mit dem Bundesfeldherrn gehorchen wollte, wem hätte der Soldat zu gehorchen und wem treu zu sein? In Hessen ist das um so mehr möglich, als der Großherzog nur mit dem einen Fuß im Nordbund steht, mit dem andern aber im Süden.

Der Erbe des ersten deutschen Parlaments in Frankfurt ist der norddeutsche Reichstag in Berlin geworden. Advoiat Juch in Frankfurt hat ihm daher das Original der deutschen Reichsverfassung von 1849, von sämtlichen Reichsministern und Parlamentären unterzeichnet, in diesen Tagen überschickt. Präsident Simson theilte dies den Reichstagen mit, ohne einen Eindruck auf die Versammlung zu machen. Von der Fülle der Erinnerungen, die sich an diese schwer erkämpfte Urkunde knüpfen, kam nichts zum Vorschein.

In Stuttgart sind Tausende von Leuten von den Blattern befallen, Groß und Klein, Alt und Jung läuft zu den Doctoren und lädt sich impfen. Dr. Rittinger mit seinen Schriften wider die Impfung ist vergessen; denn die Schwaben sagen: Die Soldaten sind überflüssig, wenns keinen Krieg gibt, und wider die Impfung mag man schelten, wenns keine Blattern gibt. In Paris, wo die Rückenpockenimpfung nicht gesetzlich durchgeführt ist, beträgt die Sterblichkeit bei der jetzigen Epidemie über 20 %. in Stuttgart, wo jedes einmal geimpft wurde, etwa 1 %.

Halberstadt, 17. März. Gestern Nachmittag warf ein Arbeiter der Zuckerfabrik Eisenach einen andern Arbeiter unter dem Auto: „Zeigt soll er hinein!“ in eine mit siedendem Zuckerjasfe angefüllte Scheidepumpe. Der Beschädigte befindet sich in ärztlicher Behandlung, soll aber zum Wiederaufkommen sehr wenig Hoffnung geben.

Ein Wiener wurde wahnsinnig, kam ins Irrenhaus und seine Frau verlobte sich mit einem Advokaten. Die Verlobungsanzeige kam in die Zeitung und die Zeitung kam dem Kranken, der einen lichten Tag hatte, zu Gesicht. Er fing krampfhaft an zu lachen und stürzte tot in die Erde, die Frau verlor in ein Nervenfieber.

In Paris große Wallfahrt nach der Stadt Tours, wo Prinz Peter Bonaparte abgeurtheilt wird. Ganze Redactionen z. B. der Marseillaise, zu welcher der erschossene Victor Roche gehörte, sind dahin übergesiedelt. Einer der Zeugen ist Rochefort.

Vom 1. April an Postenlauf der Post-Eraktion Wilsdruff.

A. Ankommende:
5 Uhr 30 Min. früh Postenpost von Mohorn; — 8 Uhr Vormitt. Personenpost von Dresden; — 1 Uhr 35 Min. Nachmitt. Personenpost von Nossen; — 9 Uhr 30 Min. Abends Personenpost von Dresden.

B. Abgehende:
6 Uhr früh Personenpost nach Dresden; — 8 Uhr 30 Min. Vormitt. Postenpost nach Mohorn; — 2 Uhr Nachmittags Personenpost nach Dresden; — 4 Uhr 15 Min. Nachmitt. Personenpost nach Nossen.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Sonntage Lätere predigt
Vormittags: Herr Pastor Schmidt.
Nachmittags: Herr Diaconus Fidler.

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung, die Zeitungscaptionen betreffend.

Mit dem Inkrafttreten des nächstens zur Publikation gelangenden neuen Preßgesetzes erledigen sich die Vorschriften des zeitherigen Preßgesetzes vom 14. März 1851 über die Zeitungscaptionen. Die Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern ist daher angewiesen worden, alle wegen Herausgabe von Zeitschriften erlegten Cautionen gegen Einreichung gerichtlich recognosierter Quittung über Capital und Zinsen, bezüglich Talon und Coupons und des Cautionsscheines an die Cautionsbesteller zurückzuzahlen. Die Zinsen für die in baarem Gesde erlegten Cautionen werden nur noch bis zum 1. April dieses Jahres gewährt. Cautionen, welche binnen 8 Wochen vom 1. April an nicht erhoben worden sind, werden auf Kosten der Eigentümer beim Gerichtsamt im Bezirksgericht Dresden niedergelegt.

Dresden, am 16. März 1870.

Ministerium des Innern.

von Nostitz-Wallwitz.

d. J. — Das diesjährige 4. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen — letzte Absendung am 19. März enthält:

- Nr. 23. Decret wegen Bestätigung des Status des städtischen Krankenhauses zu Großenhain; vom 8. Februar d. J.
Nr. 24. Verordnung, die Erhöhung des normalmäßigen Verpflegbeitrags in den ersten Classen der Landesirrenanstalten betr.; vom 1. März d. J.
Nr. 25. Decret, die Ausdehnung der Ketten-schleppschiffahrt auf der Strecke von Schandau bis zur Sächsisch-Böhmischem Grenze betr.; vom 2. März d. J.
Nr. 26. Gesetz, den Wegfall der Bürgerrechtsgebühren und die Einführung directer Wahlen der Stadtverordneten, in gleicher der Mitglieder des größeren Bürgerausschusses betr.; vom 5. März d. J.
Nr. 27. Verordnung, einige anderweite Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsverordnung vom 23. August 1862, das Immobiliar-Brandversicherungswesen betr.; vom 7. März d. J.
Nr. 28. Finanzgesetz auf die Jahre 1870 und 1871; vom 7. März d. J.
Nr. 29. Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 betr.; vom 7. März d. J.
Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt 14 Tage lang in hiesiger Rathseredition zur Einsicht aus.

Rath zu Wilsdruff, am 22. März 1870.

Kreßschmar.

*